Beschlussvorlage Stadt Ratzeburg

Stadt Ratzeburg 2023 – 2028
Datum: 29.10.2026
SR/BeVoSr/306/2026

Gremium	Datum	Behandlung
Planungs-, Bau- und Umweltausschuss	**10.11.2026**	**Ö**
Hauptausschuss	**23.11.2026**	**Ö**
Stadtvertretung	**07.12.2026**	**Ö**

Verfasser/in: Mohammadi, Melanie FB/Aktenzeichen: 6/ 61

1. Änderung des Bebauungsplans Nr. 74 - Städtebaulicher Vertrag

Zielsetzung: **Wiedererrichtung und Erweiterung eines Supermarktes an der Stelle des eingestürzten Netto-Marktes, Schaffung der planungsrechtlichen Rahmenbedingungen durch Änderung des Bebauungsplanes, hier: Kostenübernahme durch den Vorhabenträger**

Beschlussvorschlag: ***Dem der Originalvorlage anliegenden städtebaulichen Vertrag zur 1. Änderung des Bebauungsplanes Nr. 74 "Zwischen Möllner Straße, Barkenkamp und Sopotweg“ zwischen der Stadt Ratzeburg und dem Vorhabenträger GRR GARBE Retail Real Estate GmbH wird zugestimmt.***

_____ _____
Bürgermeister Verfasser

elektronisch unterschrieben und freigegeben durch:
Graf, Eckhard, Bürgermeister am 29.10.2026
Wolf, Michael am 28.10.2026

Sachverhalt:
Im Jahr 2024 sind Teile des Daches des an der Möllner Straße liegenden Supermarktes (Netto-Markt) eingestürzt. Teile des Marktes mussten aufgrund von Einsturzgefährdung zwischenzeitlich abgetragen werden. Der Eigentümer hat sich zur Wiedererrichtung eines Marktes an selbiger Stelle entschlossen. Im Zuge der Modernisierung und Anpassung an heutige Betriebsabläufe ist eine Erweiterung erforderlich, für die der bestehende Bebauungsplan Nr. 74 im nördlichen Bereich

überplant werden muss, um diese genehmigungsfähig zu machen. Zukünftig soll der Markt als Vollsortimenter betrieben werden. Der geplante Baukörper weicht über das geringfügige Maß hinaus vom bestehenden Bebauungsplan ab, insbesondere hinsichtlich Verkaufsfläche, Dachform, PV-Anlage sowie Gebäudehöhe.

Um die Wiedererrichtung an selbigem Standort in der Möllner Straße 76 zu ermöglichen, hat der Planungs-, Bau- und Umweltausschuss am 17.08.2026 die Aufstellung der 1. Änderung des Bebauungsplanes Nr. 74 „Zwischen Möllner Straße, Barkenkamp und Sopotweg“ für den nördlichen Bereich des bestehenden Geltungsbereichs zwischen Möllner Straße und Sopotweg beschlossen. Grundlegendes Ziel der Änderung des Bebauungsplans ist die Schaffung der planungsrechtlichen Voraussetzungen zur Umsetzung der geplanten Wiedererrichtung und Erweiterung des Supermarktes.

Der Vertragsentwurf befindet sich noch zur juristischen Prüfung beim Vorhabenträger und wird in KW 45 nachgereicht.

Weiterer Sachverhalt: siehe anliegenden Vertragsentwurf.

Finanzielle Auswirkungen:
Durch die Ausführung des vorgeschlagenen Beschlusses entstehen folgende Auswirkungen auf den Haushalt: Keine. Die Planungskosten, die Herstellungs-, Pflege- und Unterhaltungskosten werden durch den Vorhabenträger, den „GRR GARBE Retail Real Estate GmbH“ getragen.

Anlagenverzeichnis:
- Vertragsentwurf